

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.11.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze und Benennung der stellv. Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Die stellv. Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt:

Ausschuss:

Stellv. Vorsitzende/r:

Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

Kulturausschuss

Sozial- und Seniorenausschuss

Schulausschuss

Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Wahlprüfungsausschuss

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 09.11.2020 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Haben sich Fraktionen über die Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die stellv. Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 5 GO NRW). Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die stellv. Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt); mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen, das Prinzip der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums nach Maßgabe der GO NRW findet hier keine Anwendung.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die stellv. Vorsitzenden.

Eine Ausnahme besteht für den Hauptausschuss (Haupt- und Finanzausschuss), der aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter der Vorsitzenden wählt (§ 57 Abs. 3 letzter Satz GO NRW).

Auf diejenigen Ausschüsse, die nicht als Ausschüsse des Rates nach GO NRW anzusehen sind, findet das Zugreifverfahren nur dann Anwendung, wenn die Vorschriften der Gemeindeordnung für entsprechend anwendbar erklärt und keine Sonderregelung für den stellv. Vorsitz getroffen ist.

Das Zugreifverfahren ist nicht anwendbar auf:

Ausschuss	Bemerkung
Haupt- u. Finanzausschuss	Gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wählt der Hauptausschuss (Haupt- und Finanzausschuss) aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter der Vorsitzenden. Der stellv. Vorsitz im Hauptausschuss (Haupt- und Finanzausschuss) wird nicht auf die erste Höchstzahl der Gruppe, die die/den stellv. Vorsitzende/n stellt, angerechnet.
Jugendhilfeausschuss	Gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren/dessen Stellvertreter/in von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.
Wahlausschuss	Die/Der stellv. Vorsitzende im Wahlausschuss ist gemäß § 3 Nr. 1 KWahlO i.V.m. § 2 Abs. 2 KWahlG die/der stellv. Wahlleiter/in.

Rechtliche Betrachtung:

Gesetzliche Grundlage für die Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze ist § 58 Abs. 5 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: